Bayerische Staatsregierung

FLÄCHEN SPAR OFFENSIVE

Infomail 18
März 2024

WWW.FLAECHENSPAROFFENSIVE.BAYERN.DE

Nutzungen in Konkurrenz um Flächen – Chancen multifunktionaler Flächennutzung

Auch im neuen Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2023–2028 kommt der Senkung der Flächenneuinanspruchnahme ein hoher Stellenwert zu. Die Koalition bekennt sich darin „zu einer deutlichen und dauerhaften Senkung der Flächeneuinanspruchnahme" und wird „zu diesem Zweck die Bayerische Flächensparoffensive fortführen". Die angestrebte Reduktion auf 5 Hektar pro Tag bis 2030 soll die „Entwicklungsmöglichkeiten für Wirtschaft, Wohnen, Kommunen und Infrastruktur nicht über Gebühr einschränken" und es soll „ein besonderes Augenmerk auf die tatsächliche Versiegelung" gerichtet werden.

Die Zielsetzungen des Koalitionsvertrags decken sich somit auch mit dem Bestreben nach einer verstärkten multifunktionalen Flächennutzung, die mit der im Juni 2023 in Kraft getretenen Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms einen höheren Stellenwert einnimmt.

Durch effektive Planungen, die mehrere Nutzungen z. B. in gestapelter Bauweise vereinen, kann der Fußabdruck der Bebauung und somit auch die versiegelte Fläche verringert werden. Besonders für klimaresiliente Strukturen in Siedlungskörpern gewinnen die Freiräume zwischen den Bebauungen an Wichtigkeit.

Unter dem Titel „Flächenkonkurrenzen in Zeiten des Wandels" fand im Mai letzten Jahres das Symposium der Bayerischen Flächensparoffensive statt. Neben den Impulsvorträgen aus Wissenschaft und Praxis am Vormittag bot vor allem der Nachmittag Möglichkeiten für einen fachlichen Austausch. Ein Ansatz, den sich schnell wandelnden Anforderungen zu entsprechen und dennoch eine Reduzierung der Flächenneuinanspruchnahme zu erzielen, ist die multifunktionale Nutzung von Siedlungs- und Freiraumbereichen. Unter dem Titel „Flächenkonkurrenzen gemeinsam denken – Chancen multifunktionaler Flächennutzung" wurden in Gruppen jeweils die Ansprüche, Chancen und Hemmnisse in der Innen- und Außenentwicklung in den Fokus genommen.

Was für eine erfolgreiche und nachhaltige Verzahnung von Innenentwicklung und Klimaanpassung in der Planung beachtet werden muss, stellte unter dem Titel „Doppelte Innenentwicklung als Weg der Klimaanpassung – Vorschlag zu einem koordinierten planerischen Vorgehen" Dr. Johannes Gnädinger, Gesellschafter der Prof. Schaller UmweltConsult, vor. Wie die Umsetzung dieser Vorschläge in der Praxis aussehen kann, zeigte Petra Grupp aus dem Stadtplanungsamt Memmingen in ihrem Impulsvortrag über die „Erfahrungen der Stadt Memmingen – Im Spannungsfeld von Klimaanpassung und Innenentwicklung". Im Zuge des Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau" des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr wurden ein Stadtklimakonzept und Umsetzungsstrategien für eine klimastabile und flächenschonende Planung erarbeitet. Die Ergebnisse finden nun in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans u.a. bei der Sicherung stadtklimarelevanter Freiflächen Beachtung.

Maßvolle und effiziente Flächeninanspruchnahme

Wir wollen die Neuinanspruchnahme von Flächen in Bayern verringern, indem wir qualitätvolle, kompakte und wenn möglich multifunktionale Siedlungs- und Freiraumbereiche, effiziente Verkehrsinfrastrukturen und kostengünstige und langfristig tragfähige Versorgungs- und Entsorgungsstrukturen schaffen. Wir wollen auch für künftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten.

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP), Leitbild, Vision Bayern 2035

Siedlungsentwicklung & Klimaanpassung im Kontext der doppelten Innenentwicklung

Nachverdichtung und gleichzeitig ausreichende Frei- und Grünflächen im Siedlungsgebiet, landwirtschaftliche Produktion oder naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen: Solcherlei Flächenkonkurrenzen rücken durch aktuelle Entwicklungen wie die Klimakrise oder den Krieg in der Ukraine verstärkt in den Fokus. Gerade letzterer hat die vielfältigen Anforderungen an das endliche Gut Fläche verdeutlicht. Neben Flächenbedarfen für Wohnen und Gewerbe stehen nun auch verstärkt die Themen der Ernährungs- und Energiesicherheit im Vordergrund der Diskussion. Dazu kommt, dass wir vermehrt Flächen für Klimaanpassungsmaßnahmen in unseren Städten und Gemeinden brauchen, die in Einklang mit Nachverdichtung und Innenentwicklung zu bringen sind.

Beim Thema Flächennutzung befinden wir uns gerade in Bayern in einem besonderen Spannungsfeld. Angesichts des anhaltenden Bevölkerungswachstums brauchen wir dringend mehr bezahlbaren Wohnraum, Spielraum für einen weiteren Ausbau der Infrastruktur und Entwicklungsmöglichkeiten für Gemeinden, wenn eine weitere Innenentwicklung nicht mehr möglich ist. Trotzdem müssen wir die Inanspruchnahme von neuen Flächen so gering wie möglich halten.

Flächensparendes Bauen und verstärkte Innenentwicklung sind bewährte Instrumente zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Das ist notwendig, denn die immer weitere Inanspruchnahme von Flächen führt zum Verlust fruchtbarer Böden und von Lebensräumen für Flora und Fauna. Aber auch in wirtschaftlicher Hinsicht zahlt sich das Flächensparen für die Städte und Gemeinden aus: Flächeneffiziente Siedlungsgebiete halten die Kosten für die Infrastruktur gering. Dies entlastet nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern verringert auch die Folgekosten für unsere Städte, Märkte und Gemeinden. Dies ist insbesondere in Anbetracht des demographischen Wandels für die Zukunft wichtig.

Die beiden vermeintlich sich widersprechenden Ziele Innenentwicklung und städtebauliche Klimaanpassung mit ausreichenden, wachsenden Grünstrukturen zu verbinden ist eine klassische Aufgabe einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Diese hat den Anspruch, übergeordnete Themen wie beispielsweise Wohnen, Mobilität, Flächeninanspruchnahme, demografischer Wandel, Klimaanpassung, Energieeinsparung und Digitalisierung zu einem möglichst frühen Planungszeitpunkt zu einer integrierten städtebaulichen Konzeption zusammenzufassen. Neben der Notwendigkeit, für ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten in den Kommunen zu sorgen, rückt die Notwendigkeit, die Städte und Gemeinden an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels wie die zunehmenden Extremwetterereignisse oder die weitere Aufheizung in den Siedlungsgebieten anzupassen, immer mehr in den Fokus. Planung ist hier das Stichwort: Die Flächennutzung ist aus einer ganzheitlichen, klimaresilienten und ressourcenschonenden Perspektive zu gestalten.

Beides, innerörtliche Natur- und Freiräume wie auch Nachverdichtung dienen der Klimaanpassung und dem Klimaschutz. Nachverdichtung dient den Klimazielen durch eine geringere Flächeninanspruchnahme und -versieglung.

Wir brauchen in unseren Städten eine Innenentwicklung im doppelten Sinne – eine maßvolle bauliche Nachverdichtung und die qualitative und möglichst auch quantitative Entwicklung von Grünstrukturen. Es geht darum, einen Spagat zu schaffen: Innenentwicklung und Nachverdichtung auf der einen Seite, auf der anderen klimawirksame, bleibende Strukturen aus Grünzügen, -flächen, Kaltluftentstehungsgebieten und Frischluftbahnen und ein fein verzweigtes Grünsystem im

öffentlichen und privaten Raum. Multifunktionalität der Flächen ist dabei ein sinnvoller Lösungsansatz. Dabei ist vorausschauende, integrierte Planung unverzichtbar für den notwendigen Interessensausgleich. Gute Instrumente für die Festlegung von städtebaulichen Zielsetzungen sind Rahmenpläne, Landschafts- und Grünordnungspläne. Damit kann am besten auf lokale und regionale Besonderheiten reagiert und passgenaue Lösungen gefunden werden. Die Gemeinden tragen durch die verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit hierbei eine besondere Verantwortung.

Modellvorhaben

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) unterstützt die Arbeit der Städte und Gemeinden und setzt Anreize, um Kernthemen des Städtebaus in zukunftsweisende Modellprojekte umzusetzen. Diese sind ein bewährtes Instrument, um Entwicklungstendenzen und neue Themen aufzugreifen sowie Strategien und Vorgehensweisen zu erproben.

Im Rahmen des Modellvorhabens „Klimagerechter Städtebau" wurden die Möglichkeiten zur städtebaulichen Klimaanpassung in acht Modellkommunen bayernweit untersucht und angepasste Lösungen auf die klimabedingten Herausforderungen vor Ort zu erarbeitet. Die städtebaulichen Klimaanpassungskonzepte basieren folglich auf den Untersuchungen der unabwendbaren Auswirkungen des Klimawandels auf den Städtebau und schlagen entsprechende organisatorische und städtebauliche Anpassungsmaßnahmen vor.

▸▸ Klimaangepasster Städtebau in Schwabach

Klimaangepasster Städtebau,
Schwabach: Must Städtebau GmBH, Köln

Auch im Rahmen des Modellprojekts LANDSTADT BAYERN ist das Thema des Umgangs mit der endlichen Ressource Fläche von zentraler Bedeutung. Hier werden die Potenziale und Qualitäten des ländlichen Raums genutzt, um Wohnen und Arbeiten effizient zusammenzubringen. Brach- und Konversionsflächen bieten in Kommunen mit guter Anbindung an den ÖPNV hierfür interessante Entwicklungsmöglichkeiten. In zehn Modellkommunen werden aktuell Konzepte für innovative Wohnquartiere erarbeitet.

Klimagutachten Landsberg am Lech

Realisierung Pfettenstraße / Kaltluftproduktion und Kaltlufttransport nach einer Stunde / 10/2022

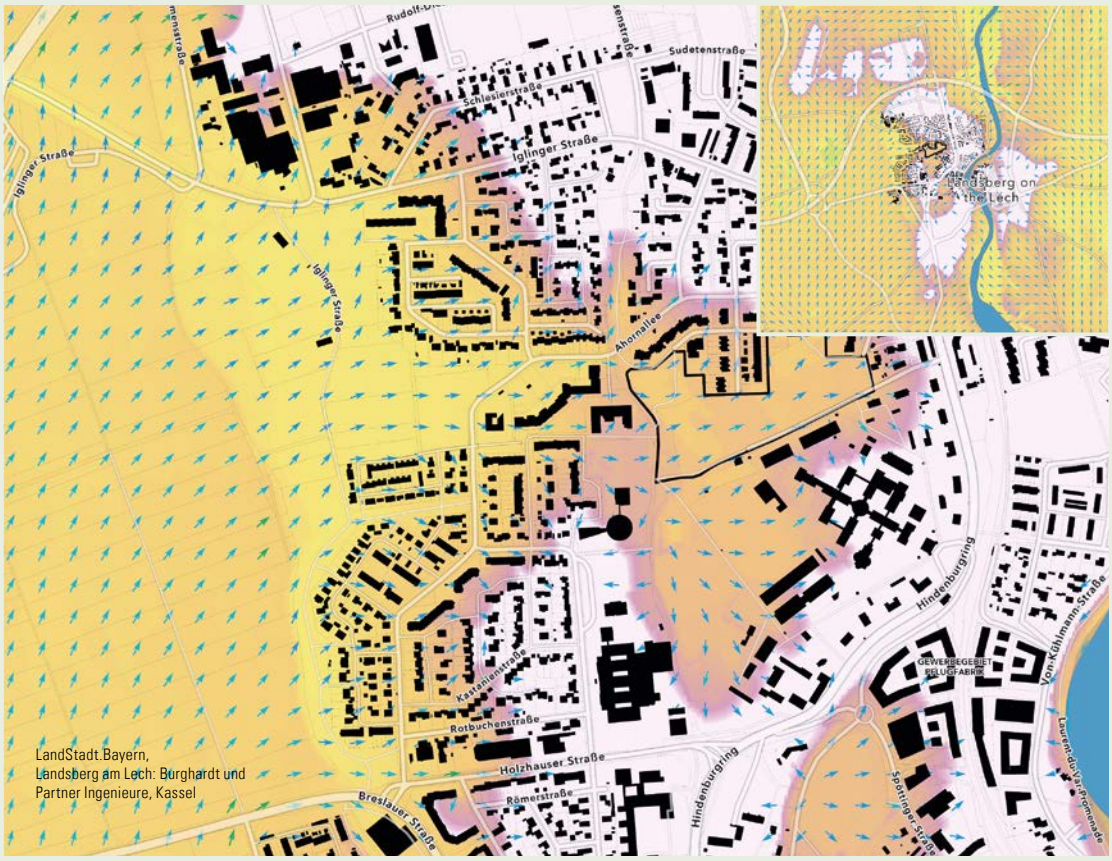

Kaltluftschichtdicke
& Kaltlufttransport
(2 m ü. Grund)

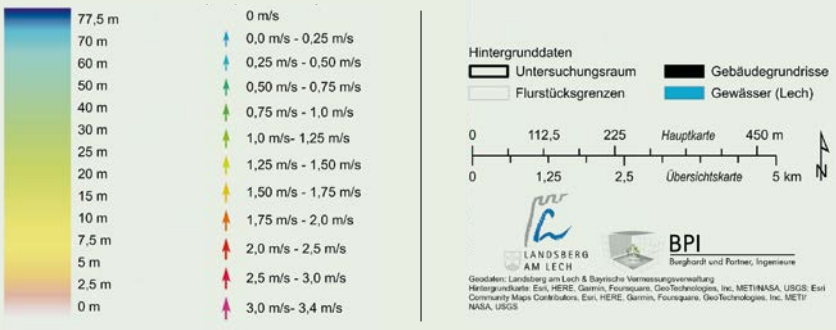

Die Ergebnisse aus den Modellvorhaben für innovative Stadt- und Ortsentwicklung sollen Ansporn für andere Kommunen sein, mutig die aktuellen Herausforderungen anzugehen.

Gütesiegel „Flächenbewusste Kommune“

Am 28.02.2024 fand die Verleihung des Gütesiegels „Flächenbewusste Kommune“ in der Residenz München statt. Das Gütesiegel, erstmals im Jahr 2019 verliehen, ist eine Maßnahme der Bayerischen Staatsregierung. Es soll einen zusätzlichen Anreiz bieten, den Flächenverbrauch in Bayern weiter zu reduzieren. Um die Voraussetzungen für die Verleihung des Gütesiegels zu erfüllen, ist das Vorhandensein eines aktiven Flächenmanagements sowie die Umsetzung von innovativen Ansätzen und Maßnahmen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs notwendig. Dazu zählen beispielsweise der Ankauf von innerörtlichen Grundstücken, die Rücknahme von Bauflächen, die Renaturierung und Aufwertung von Ortskernen sowie weitere Maßnahmen zur Umsetzung des Grundsatzes der Innen- vor Außenentwicklung. Auch kommunale Grundstücks- und Leerstandsbörsen oder Anreize wie kommunale Förderprogramme für Entsiegelungsmaßnahmen sind geeignete Instrumente zum Flächensparen. Die Preisträger sind Vorbilder für andere Kommunen, die Mut machen, ökologische Verbesserungen stringent umzusetzen und durch Ihre Best-Practice-Beispiele motivieren.

Aus den durchweg guten Bewerbungen wählte eine Jury drei Kommunen mit einer besonderen Vorreiterrolle für die Verleihung des Gütesiegels aus. Dies sind die Stadt Ebermannstadt, die Gemeinde Unterwössen und die Gemeinde Bubenreuth. Welche Themen die Kommunen für eine flächensparende Entwicklung angegangen sind und mit welchen Instrumenten sie diese umsetzten, erfahren Sie auf den folgenden Plakaten der Preisträger.

Bündnis zum Flächensparen
Flächenbewusste Kommune

Bündnis zum Flächensparen
Flächenbewusste Kommune

Stadt Ebermannstadt

Das Ziel

Zu den erklärten Zielen des Mittelzentrums Ebermannstadt in der Fränkischen Schweiz gehören eine nachhaltige Siedlungs- und Flächenentwicklung, die Deckung des Bedarfs an Wohnbauflächen und sozial gerechte Bodennutzung bei besonderem Augenmerk auf den Erhalt einer lebendigen Innenstadt. Durch die Lage am Flusslauf der Wiesent mit geschützten Wiesen und Wasserschutzgebieten sowie steilen Seitenhängen bestehen nur begrenzte städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten. Ein sorgfältiger und sparsamer Umgang mit Grund und Boden ist daher erklärtes Ziel der Stadt Ebermannstadt.

Die Umsetzung

Ebermannstadt hat dazu in den Jahren 2014/2015 eine Strategie nach dem Grundsatz „Innen vor Außen” erarbeitet. Dies geschah im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) im Zusammenwirken von Stadtrat, Verwaltung, Bürgerschaft und Nachbarkommunen.
Am Anfang stand der Aufbau von Wissen, v. a. durch ein städtisches Immobilienmanagement (Bestandsaufnahme von Baulücken, Leerständen usw.).
Es folgte ein Grundsatzbeschluss des Stadtrats zu einem Baulandmodell mit festen Bebauungsfristen. Für die Erarbeitung und Durchführung von Stadtmarketingprojekten wurde ein Zentrenmanagement installiert. In förmlich festgesetzten Sanierungsgebieten greift ein kommunales Förderprogramm. Mit Bebauungsplänen der Innenentwicklung wurden brachliegende innerstädtische Flächen für den Wohn- und Gewerbebau aktiviert.

Das Ergebnis

Potentiale der Innenentwicklung konnten durch Nachnutzung, Umbau und Sanierung von Leerständen, auch von städtischen Liegenschaften, genutzt werden (Bücherei, Jugendtreff). Der Bau zentrumsnaher Einkaufsmöglichkeiten hat Synergieeffekte für die Innenstadt. Ein neues Baugebiet wird aktuell nach dem Baulandmodell erschlossen. Brachliegende Areale werden einer Nutzung zugeführt, u.a. durch die Schaffung von Baurecht für ein „Generationenquartier“ mit stationärer Pflege, ambulant unterstütztem Wohnen für Menschen mit Behinderung, Kinderkrippe und Kindergarten.

Gefördert durch Mittel der Städtebauförderung und im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Kontakt
Erste Bürgermeisterin
Christiane Meyer
09194 50614
info@ebermannstadt.de

Stadt	Ebermannstadt
Einwohnerzahl	7000
Fläche/Größe	50 km²
Ortsteile	15

Fotos: Luftaufnahme Ebermannstadt: Wiesent-Garten GenerationenQuartier GmbH & Co. KG; Marktplatz Ebermannstadt: Priscilla Diaz Photography; Luftaufnahme Marktplatz, Altstadt: Tom Schneider / TMO-Bilderwelten; Illustration Quartiersentwicklung „GenerationenQuartier“: Wiesent-Garten GenerationenQuartier GmbH & Co. KG.

Bündnis zum Flächensparen
Flächenbewusste Kommune

Gemeinde Unterwössen

Kontakt
Erster Bürgermeister
Ludwig Entfellner
Telefon: 08641 9789-0
gemeinde@unterwoessen.de

Gemeinde	Unterwössen
Einwohnerzahl	3716
Fläche/Größe	41 km²
Ortsteile	17

Das Ziel

Im Interesse heutiger als auch zukünftiger Generationen soll eine nachhaltige Ortsentwicklung erfolgen. Dabei geht es um den verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden als begrenzte Ressource, dem Entgegenwirken einer Zersiedelung in den Randbereichen von Ober- und Unterwössen, der Stärkung des Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig und eine nachhaltige Daseinsvorsorge für ortsansässige Familien.

Die Umsetzung

Die zur Entwicklung und Bebauung zur Verfügung stehenden Flächen sind durch die Tallage, Überschwemmungsgebiete und zu schützenden Naturräume begrenzt. Nach Untersuchungen entstand ab 2016 das Konzept zur Flächen- und Ortsentwicklung und wurde 2017 in einem Grundsatzbeschluss der Gemeinde festgehalten. Anhand eines Arbeitsplans mit definierten Handlungsfeldern wird die Ortsentwicklung so gesteuert, dass der Ortskern gestärkt wird, Flächeninanspruchnahme minimiert und Baulücken, Brachflächen und Leerstände aktiviert werden. Als kommunale Aufgabe wird auch die Schaffung bezahlbaren Wohnraums erkannt. So wird bei Ausweisung von zusätzlichen Baurechten grundsätzlich eine Hauptwohnsitzbindung und soweit möglich eine Mietpreisbindung verlangt. Durch Bauverpflichtung innerhalb von 5 Jahren, Schaffung von preisgünstigem Bauland für Einkommensschwächere sowie eine Hilfestellung bei Grundstücksverkäufen zur Vermittlung an junge einheimische Familien wird eine sozialverträgliche Innenentwicklung gefördert. Besonderer Wert wird auf eine möglichst gute Ausnutzung der Flächen gelegt.

Das Ergebnis

Auf einer zentralen Gewerbebrache entstand in räumlicher Nähe zum Rathaus ein Wohn- und Beschäftigungsprojekt mit bezahlbaren Wohnungen. Es beherbergt geförderte Wohnungen für Menschen mit und ohne Behinderungen, verfügt über Gemeinschaftsräume, eine Praxis für Allgemeinmedizin und ein integratives öffentliches Café.
Ein ehemaliges Hallenbad wandelte sich zum Bürgerhaus „Altes Bad“. Durch dessen umfassende Sanierung wurde ein gesellschaftlicher, kultureller und sozialer Mittelpunkt für Vereine und den Ort sowie das Achental geschaffen.

Maßnahmen in der Gemeinde wurden u. a. gefördert durch die Städtebauförderung, die Wohnraumförderung und durch Mittel des Kommunalen Wohnraumförderungsprogramms sowie des Kommunalen Investitionsprogramms (KIP+KIP-S), RÖFE und der Holzbauförderung

Fotos v. o. n. u.: Stock/042, Copyright-Foto Stockklauser; Altes Bad im Winter: 1. Bürgermeister Ludwig Entfellner; Genossenschaft Wohnen MARO luftaufnahme Dorf -01, © blaesack-brunner.de.

Bündnis zum Flächensparen
Flächenbewusste Kommune

Gemeinde Bubenreuth

Fotos: Luftbild Bubenreuth: Hajo Dietz; Kulturhof H7, Collage: Johann Kreuzer; Kommunale Förderprogramme, Foto: Gemeinde Bubenreuth; Bubenreuth Hauptstraße, Foto: Johann Kreuzer.

Das Ziel

Bubenreuth ist dank seiner reizvollen Lage an den Ausläufern der Fränkischen Schweiz und der sehr guten Infrastruktur ein beliebter Wohnort. Um die hohe Lebensqualität zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie gleichzeitig die historisch gewachsene Ortsstruktur zu sichern, startete die Gemeinde 2015 den Ortsentwicklungsprozess „Bubenreuth 4.0 mit integriertem städtebaulichen Entwicklungskonzept“.

Die Umsetzung

In einer intensiven Bürgerbeteiligung mit Bürgerforen, Haushaltsbefragungen, frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung sowie Informationen in Broschüren u. ä. werden die Inhalte der weiteren Ortsentwicklung regelmäßig thematisiert und priorisiert.
Die Gemeinde führte 2021 eine Baulücken- und Leerstandserfassung als Form eines Flächenmanagements durch. Ziel war es, zu einer Schließung von Baulücken beizutragen, die Lebens- und Aufenthaltsqualität im Ort langfristig zu erhalten und die Eigentümer/innen zu unterstützen, ihr Grundstück einer Nutzung zuzuführen.
Kommunale Förderprogramme wurden aufgelegt, um die Eigentümer/innen bei der gestalterischen Aufwertung ihres Anwesens, bei Flächenentsiegelung, Nachbegrünung und Biodiversität sowie bei der CO_2-Einsparung in den Bereichen Mobilität, Wärme und Strom finanziell zu unterstützen.
Durch die Aufstellung vorhabenbezogener Bebauungspläne konnte eine im Innenbereich gelegene Brachfläche für Wohnbebauung wieder nutzbar gemacht werden und es wurde für ein rund 5,6 ha großes Areal in Bubenreuth Mitte Baurecht für Geschosswohnbau geschaffen.

Das Ergebnis

Im Bereich „Alte Tennisplätze“ wurden im Geschosswohnungsbau 40 Wohnungen errichtet.
Auf dem Areal „Posteläcker“ entsteht ein verkehrsberuhigtes Quartier mit etwa 380 Wohnungen, Wohnraum für „Leben und Wohnen im Alter“, Nahversorger, Bäcker/Café, Laden- und Praxisräumen. Mit finanzieller Unterstützung durch die Städtebauförderung wird eine ehemalige, teils denkmalgeschützte Hofstelle zum „Kulturhof H7“ umgebaut. Nahe der S-Bahn-Haltestelle sind ein Parkhaus und eine Bike & Ride-Anlage entstanden.

Kontakt
Erster Bürgermeister
Norbert Stumpf
Telefon 09131 8839-11
n.stumpf@bubenreuth.de

Gemeinde	Bubenreuth
Einwohnerzahl	4.699
Fläche/Größe	4,15 km²
Einwohner/km²	1.132

Gefördert durch Mittel der Städtebauförderung, der Wohnraumförderung und der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Deutschland (Kulturhof H7)

Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
Prinzregentenstraße 28 - 80538 München - Postanschrift 80525 München
Tel. 089 2162-0 - Fax 089 2162-2760
info@stmwi.bayern.de - www.stmwi.bayern.de
Gestaltung: Technisches Büro im StMWi

Inhaltliche Zusammenstellung:
StMWi - Abteilung Landesentwicklung - Referat Raumordnung und Fachplanung

StMB - Abteilung Recht, Planung und Bautechnik - Referat Städtebau (S. 3-5)

StMUV - StMUV - Abteilung Technischer Umweltschutz, Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz - Bodenschutz und Altlasten (S. 7-9)

Stand: März 2024

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.
Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben von parteipolitischen Informationen oder Werbemitteln. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.
Die Druckschrift wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhalts kann dessen ungeachtet nicht übernommen werden.